

Abstimmungsbotschaft

Kommunale Volksabstimmung vom 30. November 2025

- 1** Sanierung und Erneuerung Zivilschutzanlage Schöngrün;
Kreditbewilligung
- 2** Schulhaus Hermesbühl – Sanierung Gebäudehülle und Brand-
schutzertüchtigung; Kreditbewilligung



Vorlage 1

Sanierung und Erneuerung Zivilschutzanlage Schöngrün Kreditbewilligung

Das Wichtigste in Kürze

- Die 50 Jahre alte Gebäudetechnik ist sanierungsbedürftig und muss erneuert werden, insbesondere die Elektroinstallationen, die Notstromversorgung (EMP-geschützt), die Lüftung, die Heizung, die Sanitäranlagen und die Abwasserleitungen. Die Küche und die Nasszellen werden modernisiert und den aktuellen Hygiene- und Brandschutzvorschriften angepasst. Neue Schulungsräume optimieren den Ausbildungsbetrieb. Zudem werden die Wassertanks abgedichtet und alle relevanten Bauteile schocksicher montiert. Die Massnahmen gewährleisten eine sichere Nutzung im Notfall sowie eine optimierte zivile Nutzung in Friedenszeiten, insbesondere für das Bürgerspital Solothurn und die Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO).
- Die Baukosten für die Gesamtsanierung werden auf 5,58 Mio. Franken veranschlagt. Davon bestehen aus früheren Beschlüssen bewilligte Kredite in der Höhe von 0,4 Mio. Franken. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 5,18 Mio. Franken beantragt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsanteil an den Sanierungskosten Fr. 1,225 Mio. beträgt und der Bund einen Beitrag in der Höhe von Fr. 2,225 Mio. leistet. Somit verbleiben bei der Stadt Solothurn Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'783'500.-.
- Die Gemeindeversammlung vom 1. September 2025 ist grossmehrheitlich, bei einzelnen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen auf den Antrag des Gemeinderates eingetreten und hat das Geschäft zuhanden der Schlussabstimmung an der Urne verabschiedet.

Situationsplan



1. Untergeschoss

Öffentlicher
Schutzraum

Pflege-
schutzraum



2. Untergeschoss

Führungs-
standort



Ausgangslage

Die Zivilschutzanlage Schöngrün in Solothurn umfasst drei Nutzungseinheiten auf zwei Ebenen. Das erste Untergeschoss umfasst den Pflegeschutzraum des Bürgerspitals mit 252 Plätzen sowie einen öffentlichen Schutzraum mit 231 Plätzen. Das zweite Untergeschoss dient als Führungsstandort mit 209 Plätzen für Notlagen, Katastrophen sowie für den bewaffneten Konflikt. In Friedenszeiten wird die Anlage als Lager- und Ausbildungsstätte genutzt. Die technischen Installationen sind zentral organisiert, die zivile Nutzung unterliegt behördlichen Vorgaben.

Projektauslösung

Die Zivilschutzanlage Schöngrün erfüllt die aktuellen Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) nicht mehr. Technik, Notstrom und Elektroinstallationen sind veraltet und nicht gegen elektromagnetische Impulse (EMP) geschützt. Ein BABS-Bericht von 2019 beanstandet Mängel bei den Nasszellen, der Wasserversorgung sowie technische und ausbaubedingte Schwachstellen. Zudem bestehen betriebliche Mängel, die im Rahmen geplanter baulicher Massnahmen behoben werden sollen. Die Anlage erfüllt ausserdem nicht die SGV-Vorgaben für eine Nutzung in Friedenszeiten.

Hauptmängel

Die Zivilschutzanlage Schöngrün weist zahlreiche Mängel auf. Notstromaggregat, Elektroinstallation, Lüftung und Heizung sind veraltet und nicht EMP-geschützt. Wassertanks sind undicht, Küche und Nasszellen sanierungsbedürftig. Schutzraumabschlüsse, Beleuchtung und Fremdleitungen müssen modernisiert werden. Zudem sind Schulungs- und Aufenthaltsräume unzureichend getrennt und die Zufahrt zum Geräteraum ist eingeschränkt.

Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Sanierung und Erneuerung des Führungsstandortes der Schutzanlage Schöngrün erreicht werden:

- Ersatz der 50-jährigen Technik
- Sicherstellen, dass die Anlage künftig EMP-geschützt ist
- Sanierung der Kanalisationsleitungen
- Sanierung Grossküche und Nasszellen
- Räumliche Optimierungen für die RZSO
- Sicherstellen, dass die Brandschutzvorschriften eingehalten werden

Projektbeschreibung

Die Gebäudetechnik der Zivilschutzanlage muss gesamthaft erneuert werden, da sie nach 50 Jahren ihre technische Lebensdauer deutlich überschritten hat. Infolge gesetzlicher Änderungen und neuen Auflagen seit der Erstellung der Anlage im Jahr 1975 sind weitere Massnahmen erforderlich, insbesondere für die zivile Nutzung.

Gebäudetechnik und Infrastruktur

Die gesamte Gebäudetechnik wird erneuert, um den aktuellen Vorgaben des BABS zu entsprechen. Die Elektroinstallationen sowie das Notstromaggregat werden EMP-geschützt ersetzt. Die Lüftungs- und Heizungsanlagen werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt. Das neue Lüftungskonzept sieht eine Überdruckbelüftung der Räume vor. Alle Sanitärapparate, Armaturen sowie Kalt- und Warmwasserleitungen werden ersetzt. Die Warmwasserversorgung für die Friedenszeitnutzung erfolgt über neue Wassererwärmer. Das Schmutzwasser wird über eine neue, auch manuell bedienbare Pumpe abgeführt. Eine neue Gastroküche ersetzt die bestehende Küche. Alle Installationen werden den BABS-Normen entsprechend schocksicher montiert.

Bauliche Anpassungen und Sicherheitsmassnahmen

Allgemeine Betonsanierungen werden zur Behebung von Abplatzungen und mechanischen Schäden durchgeführt. Die Schutzraumhülle wird druck- und gasdicht verschlossen. Brandschutzmassnahmen, insbesondere für die zivile Nutzung, werden mit neuen Brandschutztüren und einer Brandmeldeanlage umgesetzt. Die Nasszellen, der Aufenthaltsraum, die Korridore und die Küche erhalten fugenlose Beläge. Für den Aufenthalts-, Büro- und Schulungsraum sind neue Schranksysteme und Korpusse vorgesehen. Akustische Deckenverkleidungen werden erneuert und schocksicher montiert. Malerarbeiten runden die baulichen Massnahmen ab.

Betriebliche Verbesserungen

Durch neue bauliche Strukturen wird die Ausbildungssituation der RZSO optimiert. Ein Schulungsraum im 1. Untergeschoss trennt den Unterrichtsbereich von der Verpflegung, wodurch Störungen minimiert werden. Zusätzlich werden Aufenthalts- und Büroräume im 2. Untergeschoss funktional aufgewertet, um eine verbesserte Nutzung für Schulungen und zivile Zwecke zu ermöglichen.

Bauzeit

- | | |
|------------------|-----------------|
| – Baubeginn | 4. Quartal 2026 |
| – Fertigstellung | 4. Quartal 2027 |

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Für alle Bauelemente wurde ein Ausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2020 = 100, Index Renovationen, Umbau Oktober 2024 = 114.3 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 9) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	177'000.–
2	Gebäude	Fr.	4'416'500.–
5	Baunebenkosten	Fr.	273'000.–
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2 + 9)	Fr.	482'500.–
9	Ausstattung	Fr.	231'000.–
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 8.1 % MWST)		Fr.	5'580'000.–

Kostenteiler

Bei der Sanierung und Erneuerung der Anlage Schöngrün handelt es sich um drei Teilprojekte. Die Investitionskosten gliedern sich in folgende Teilprojekte:

- **Führungsstandort** (KP I + BSA I) im 2. Untergeschoss, Bund
- **Pflegeschutzraum** des Bürgerspitals Solothurn (TWS) im 1. Untergeschoss, Kanton
- **Öffentliche Schutzräume** (OeSR) im 1. Untergeschoss, Gemeinde Solothurn

Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

Kostenanteile Bund, Kanton und Stadt				
Teilprojekt	Kosten	Bund	Kanton	Stadt
KP I + BSA I	3'005'000.–	2'225'000.–	0.–	780'000.–*1
TWS	1'225'000.–	0.–	1'225'000.–	0.–
OeSR; Sanierung + Erneuerung	1'175'000.–	0.–	0.–	1'175'000.–
OeSR; Entkoppelung Schulung/Aufenthalt	175'000.–	0.–	0.–	175'000.–
Gesamtkosten	5'580'000.–	2'225'000.–	1'225'000.–	2'130'000.–
Ersatzbeiträge*2		-	378'000.–	346'500.–
Nettokosten für die Stadt Solothurn				1'783'500.–

*1 Die Stadt muss im 2. Untergeschoss die Kosten der folgenden Massnahmen übernehmen: Warmwasser-Duschen, Büro Werkstatt, Einbau mobile Schwelle Geräteraum, akustische Massnahmen Aufenthaltsraum sowie die Kosten für die zivile Nutzung: Notlicht und Brandmeldeanlage.

*2 Ersatzbeiträge werden vom Gemeindesperrkonto für Ersatzbeiträge der Stadt Solothurn bezahlt (Kontostand am 22.01.2025 Fr. 96'286.65). Wenn diese Gelder aufgebraucht sind, übernimmt der Kanton aus der Sonderregelung für Ersatzbeiträge die restlichen, vereinbarten Aufwendungen. Die aufgeführten Ersatzbeiträge sind aktuelle Schätzungen (Fr. 1'500.– pro Schutzplatz). Diese Berechnung ist mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär abgesprochen.

Kreditbewilligungen

Für das Bauvorhaben ist ein Bruttokredit zu bewilligen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Kostenanteile vom Kanton und Bund der Stadt Solothurn zurückvergütet.

Investitionssumme	Fr.	5'580'000.–
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2020, GV 17.12.2019	Fr.	150'000.–
bereits bewilligter Kredit 2021, UA 24.01.2021	Fr.	100'000.–
bereits bewilligter Kredit 2023, GV 20.12.2022	Fr.	150'000.–
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	5'180'000.–

Chancen / Risiken

Wird der Kredit genehmigt, bleibt die Zivilschutzanlage Schöngrün voll funktionsfähig. Die RZSO kann ihre Aufgaben in Notlagen und Katastrophen weiterhin erfüllen, und der Führungsstandort ist im Schutzraum vor elektromagnetischen Angriffen geschützt. Der Führungsstandort bleibt einsatzfähig, und Schulungen können weiterhin stattfinden. Ohne Sanierung steht keine Anlage zur Verfügung, die den technischen Vorgaben entspricht. Zudem könnten die bereits durch Bund und Kanton finanzierten Teilprojekte nicht umgesetzt werden. Eine Verzögerung gefährdet somit die Einsatzfähigkeit der RZSO sowie die Sicherheit der Bevölkerung im Ernstfall.

Antrag des Gemeinderates

Die Investitionskosten für die Sanierung und Erneuerung des Führungsstandorts RZSO wurden auf Fr. 5'580'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungs-Kredit von Fr. 5'180'000.– zugunsten der Rubrik 1.1620.5040.001 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2024 = 114.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Die Gemeindeversammlung ist am 1. September 2025 grossmehrheitlich, bei einzelnen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen auf den Antrag des Gemeinderates eingetreten und hat das Geschäft zuhanden der Schlussabstimmung an der Urne verabschiedet.

* * *



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.

Vorlage 2

Schulhaus Hermesbühl – Sanierung Gebäudehülle und Brandschutzertüchtigung; Kreditbewilligung

Das Wichtigste in Kürze

- Das Schulhaus Hermesbühl in Solothurn wurde 1909 erbaut und steht unter kantonalem Denkmalschutz. Das Schulhaus beherbergt zwölf Primarschulklassen, einen Kindergarten und eine Tagesschule. Trotz früherer Sanierungen besteht weiterer Renovationsbedarf. Insbesondere bei der Gebäudehülle und dem Brandschutz. Schäden an Dach, Fassaden und Fenstern führen zu massiven Energieverlusten und erfordern dringende Massnahmen. Zudem sind Schadstoffe zu entfernen. Die Sanierungsarbeiten sind von Frühling 2026 bis Herbst 2027 bei laufendem Schulbetrieb vorgesehen. Geplant sind u.a. eine Dachsanierung, Wärmedämmung sowie technische Verbesserungen. Die Sicherheit der Schulkinder und des Schulbetriebs hat dabei höchste Priorität.
- Die Baukosten für die Sanierung der Gebäudehülle und Brandschutzertüchtigung werden auf 4,75 Mio. Franken veranschlagt. Davon besteht aus einem früheren Beschluss ein bewilligter Kredit in der Höhe von 0,5 Mio. Franken. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 4,25 Mio. Franken beantragt.
- Die Gemeindeversammlung vom 1. September 2025 ist grossmehrheitlich, bei einzelnen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen auf die Anträge des Gemeinderates eingetreten und hat das Geschäft zuhanden der Schlussabstimmung an der Urne verabschiedet.

Schadenbilder

Dach



fehlende Dachziegel



verfaulte Holzabschlüsse

Fassade



deformierte, korrodierte Bleche



korrodierte Abschlussbleche

Fenster



undichte Fenster 2. und 3. OG



Wasserschaden



Wasserschaden Klassenzimmer 2. OG



Ausgangslage

Das Schulhaus Hermesbühl wurde 1907 – 1909 im Heimat- und Jugendstil erbaut und ist ein wichtiger Bildungsstandort. Die Dreiflügelanlage umfasst zwölf Primarschulklassen, einen Kindergarten und eine Tagesschule für den gesamten Schulkreis Hermesbühl. Im Schulhaus befinden sich auch die Büros der Schulleitung sowie zwei Schulküchen der Sekundarschule Schützenmatt.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Sanierungen und Erneuerungen durchgeführt. Ein Sanierungsbedarf ergibt sich vor allem im Bereich der Innensanierung und Gebäudehülle sowie den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich betrieblicher Optimierungen.

In den Jahren 2017/18 wurde eine Sanierungsstudie für die Schulanlage Hermesbühl erstellt, die punktuellen Handlungsbedarf aufzeigte. Die Gebäudetechnik ist überwiegend in gutem Zustand, einzelne Teile müssen mittelfristig ersetzt werden. Bisher wurden bereits mehrere Sanierungen umgesetzt, etwa bei Fernwärme, Neubau Turnhalle, Kanalisation, Aula, behindertengerechte Erschliessung sowie Brandschutz (1. Etappe). Das Projekt Sanierung Gebäudehülle und Brandschutzertüchtigung passt die Schulanlage auf weite Sicht an die heutigen Standards an.

Projektauslösung

Nebst dem Brandschutz und der Schadstoffsanierung ist die Sanierung der Gebäudehülle zwingend nötig. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) fordert aus Sicherheitsgründen den Einbau von Brandschutzabschlüssen im zweiten Treppenhaus. Zudem muss schadstoffbelastetes Material (PAK-Schlacke) in den Deckenbereichen fachgerecht entfernt werden. Die Gebäudehülle ist stark

beschädigt. Das Dach, die Fassaden und Fenster sowie Spenglerarbeiten weisen erhebliche Mängel auf. Eindringendes Wasser verursacht laufend neue Schäden. Das Dach ist undicht, Holzverkleidungen verfaulen und es fehlt an Wärmedämmung. Aufgrund fehlender Beschattung der Fenster werden die Klassenzimmer enorm aufgeheizt. Dies führt zu Energieverlusten im Winter und Überhitzung im Sommer. Eine Sanierung ist aus Sicherheits-, Gesundheits- und Effizienzgründen dringend erforderlich.

Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Sanierung der Gebäudehülle und Brandschutzertüchtigung erreicht werden:

- Umfassende Dachsanierung und Ersatz der Spenglerarbeiten
- Thermische Dämmung des Dachbodens
- Technische Instandsetzung der Fassaden
- Brandschutz gemäss SGV; geschossweise brandabschnittsbildende Abtrennung
- Fachgerechter Ausbau und Entsorgung der schadstoffbelasteten Bauteile im Bereich der Treppenhäuser

Bauen unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebs

Die Bauarbeiten werden so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebs möglich ist. Der Auf- und Abbau der Baustelleninstallationen sowie der Gerüste finden in den Schulferien statt. Schutzdächer sichern die Gebäudezugänge, und der Baustellenzugang sowie die Materialanlieferung erfolgen von ausserhalb des Schulgeländes.

Projektumfang

Das Projekt umfasst die Brandschutz-, Dach- und Wärmesanierung sowie die Instandsetzung der Fassaden. Die Sanierungsarbeiten sind von Frühling 2026 bis Herbst 2027 bei laufendem Schulbetrieb vorgesehen, lärmintensive Arbeiten finden in den Schulferien statt. Die Sicherheit der Schulkinder und ein reibungsloser Schulbetrieb haben dabei oberste Priorität.

Sanierungsmassnahmen

Das Gebäude wird in zwei Etappen eingerüstet, jeweils mit sechs Monaten Vorhaltezeit und entsprechenden Schutzvorrichtungen. Defekte Dachteile und Gesimse werden ersetzt und der Dachboden sowie die Lukarnen gedämmt und mit einer begehbaren Massivholzschalung versehen. Natursteinfassungen werden schonend gereinigt, repariert und neu verfugt.

Das Dach erhält eine neue Eindeckung mit teilweise wiederverwendeten Ziegeln. Sämtliche Spengler- und Blitzschutzanlagen werden erneuert. Brandschutzmassnahmen wie Dämmungen und Verkleidungen in EI30 und REI60 werden umgesetzt. Die Dachuntersichten und -gesimse sowie die Fassade werden neu gestrichen. Die Notbeleuchtung wird ergänzt und teilweise in bestehende Leuchten integriert, neue Brandschutztüren angeschlossen sowie Storenleitungen angepasst. Gipsarbeiten umfassen das Verputzen von Leitungsschlitzen und einen neuen Glattstrich nach der Schadstoffsanierung. Zimmertüren und Oblichter im Fluchtbereich werden durch Brandschutztüren der Klasse EI30 ersetzt. Zusätzlich wird eine Rauchmeldezentrale mit Meldern und Türschliessern installiert.

Bauzeit

- | | |
|------------------|---------------|
| – Baubeginn | Frühling 2026 |
| – Fertigstellung | Herbst 2027 |

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Für alle Bauelemente wurde ein Ausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2020 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2023 = 113.4 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Der aktuelle Baukostenindex Oktober 2024 beträgt: 114.6 Punkte. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 4) ausgewiesen.

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	Fr.	4'750'000.–
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2025, GV 09.12.2024	Fr.	500'000.–
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	4'250'000.–

Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Sanierung der Gebäudehülle und der Brandschutzertüchtigung im Schulhaus Hermesbühl nicht gutgeheissen, wird das Stadtbauamt von der SGV eine Verfügung erhalten, um die erforderlichen Brandschutzmassnahmen umzusetzen. Zudem wird weiterhin Wasser in das Gebäude eindringen und die Gebäudestruktur massiv beschädigen. Diese beiden Baumassnahmen sind aus Sicht des Stadtbauamtes unbedingt auszuführen.

Die wärmetechnische Sanierung und die technische Instandsetzung der Fassade können zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden und um einige Jahre verschoben werden. Ein zwischenzeitlicher baulicher Unterbruch würde jedoch Mehrkosten von mindestens Fr. 600'000.– verursachen.

Antrag des Gemeinderates

Die Investitionskosten für die Sanierung Gebäudehülle und Brandschutzertüchtigung wurden auf Fr. 4'750'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 4'250'000.– zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.107 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2023 = 113.4 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Die Gemeindeversammlung ist am 1. September 2025 grossmehrheitlich, bei einzelnen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen auf die Anträge des Gemeinderates eingetreten und hat das Geschäft zuhanden der Schlussabstimmung an der Urne verabschiedet.

* * *



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.

Informationen zur Stimmabgabe

Bei der persönlichen Stimmabgabe ist der Stimmrechtsausweis im Wahlbüro abzugeben. Die Wahl- und Stimmzettel sind einem Wahlbüromitglied zum Abstempeln (auf der Rückseite) vorzulegen. Anschliessend sind die Zettel in die betreffende Urne zu legen.

Bei der brieflichen Stimmabgabe beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite des Zustellkuverts. Vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Bitte rechtzeitig der Post übergeben: A-Post bis spätestens am Donnerstag, B-Post bis spätestens am Dienstag vor dem Wahlsonntag. Die Kuverts sind zu frankieren!

Zustellkuverts können persönlich oder durch Boten (Montag - Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr) der Stadtkanzlei bzw. den Einwohnerdiensten übergeben werden. Ausserhalb der Büroöffnungszeiten kann das Zustellkuvert in die speziell bezeichneten Briefkästen im Gemeindehaus (Barfüssergasse 17), im Stadtpräsidium (Baselstrasse 7) oder im Schulhaus Brühl gelegt werden (am Samstag vor der Abstimmung bis spätestens 24.00 Uhr).

Wurde das Stimmkuvert falsch geöffnet, kann ein neues bezogen werden (Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, oder Einwohnerdienste, Gemeindehaus, Barfüssergasse 17).

Die Wahlbüros sind wie folgt geöffnet:

Sonntag, 30. November 2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Standorte Wahlbüros:

Gemeindehaus, Barfüssergasse 17
Schulhaus Brühl, Brühlstrasse 120